

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt mit dem von der Saarländischen Meister- und Technikerschule zur Verfügung gestellten Formular und Beifügung der geforderten Nachweise. Bewerbungen sind laufend möglich. Nach Zulassung entsprechend dem Bewerbungsverfahren wird eine Aufnahmebescheinigung erstellt.

Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren sind nach Erhalt der Gebührenrechnung auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Lehrgängen, bei denen Ratenzahlung vorgesehen ist, kann dies nur unter Vorlage eines SEPA-Basismandats geschehen. Prüfungsgebühren werden von der Prüfungsabteilung gesondert in Rechnung gestellt.

Kündigung

Bei laufenden Lehrgangsmaßnahmen, die mehr als sechs Monate dauern, kann der Teilnehmer den Lehrgangsvertrag ohne Angabe von Gründen jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. In diesen Fällen entrichtet der Teilnehmer den Kursgebührenanteil, der bis zum Wirksamwerden des Kündigungstermins anfällt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird mit Zugang des Schreibens an die Saarländische Meister- und Technikerschule wirksam. Bei Fernbleiben vom Unterricht ohne schriftliche Kündigung wird die volle Lehrgangsgebühr fällig.

Rücktritt

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen keine Kosten an. Danach wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 130,00 Euro berechnet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang des Schreibens bei der SMTS.

Durchführung

Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn die erforderliche Teilnehmeranzahl erreicht wird. Bei Absage eines Lehrganges ist ein Rechtsanspruch gegenüber der Saarländischen Meister- und Technikerschule ausgeschlossen.

Änderungen der Unterrichtstermine behält sich die Saarländische Meister- und Technikerschule vor. Bei Änderung wird sich die Saarländische Meister- und Technikerschule bemühen, die Belange der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen oder Unterrichtshilfsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Allgemeines

Die Hausordnung der Handwerkskammer des Saarlandes, die Schulordnung sowie die Zeugnisordnung bzw. die Schul- und Prüfungsordnung über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen für Technik (APO-T) sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Der Teilnehmer erkennt diese an.

Die Handwerkskammer des Saarlandes haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Sie haftet nicht bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, die durch Dritte verursacht worden sind. Gleiches gilt für die Kraftfahrzeuge der Teilnehmer, die auf den für die Teilnehmer zugänglichen Parkplätzen der Handwerkskammer des Saarlandes abgestellt sind.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, Saarbrücken.

Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen, um wirksam zu werden, grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.